



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Zug, 12. November 2019 sa

**Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zulassung zum Arbeitsmarkt für eine befristete Übergangszeit infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2019 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

**Antrag:**

Das vorliegende Abkommen sei so abzuschliessen.

**Bemerkungen:**

Wir unterstützen das befristete Abkommen über die Zulassung zum Arbeitsmarkt, welches im Falle eines No-Deal-Brexits mit dem Ziel zur Anwendung gelangen würde, zeitlich befristet den Übergang von der Personenfreizügigkeit hin zu einer Drittstaatenregelung bezüglich Zulassung von Arbeitskräften abzufedern. Dieses Vorgehen ergänzt konsequent die vorgängig schon verhandelten Abkommen betreffend Erhalt der bisher erworbenen Rechte, Handel, Migration, Land- und Luftverkehr sowie Versicherungen und wird der wirtschaftlich starken, gegenseitigen Verflechtung gerecht.

Das Abkommen regelt befristet bis am 31. Dezember 2020 (mit Verlängerungsmöglichkeit) eine erleichterte Zulassung zum Arbeitsmarkt von britischen Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz und von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Vereinigten Königreich im Falle eines No-Deal-Brexits. Ohne dieses Abkommen würden britische Bürgerinnen und Bürger im Falle eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und aufgrund des Wegfalls der Personenfreizügigkeit für das Vereinigte Königreich in Bezug auf den Zugang zum Ar-

beitsmarkt den geltenden Bestimmungen für Drittstaatsangehörige nach dem Ausländer- und Integrationsgesetze (AIG) unterliegen.

Des Weiteren ist im Abkommen festgehalten, dass der Bundesrat das gesamtwirtschaftliche Interesse und den Inländervorrang bei der Festlegung der Kontingente berücksichtigt. Der Bundesrat behält seinen Spielraum, die Höhe und Art der Kontingente eigenständig zu bestimmen. So hat der Bundesrat am 22. März 2019 für den Fall eines No-Deal-Brexits 3500 Kontingente für Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit festgelegt. Die Zulassung ist damit gemäss den Bestimmungen des AIG für Drittstaatsangehörige durch Höchstzahlen begrenzt.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- boiana.krantcheva@sem.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- sascha.finger@sem.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Zuger Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)